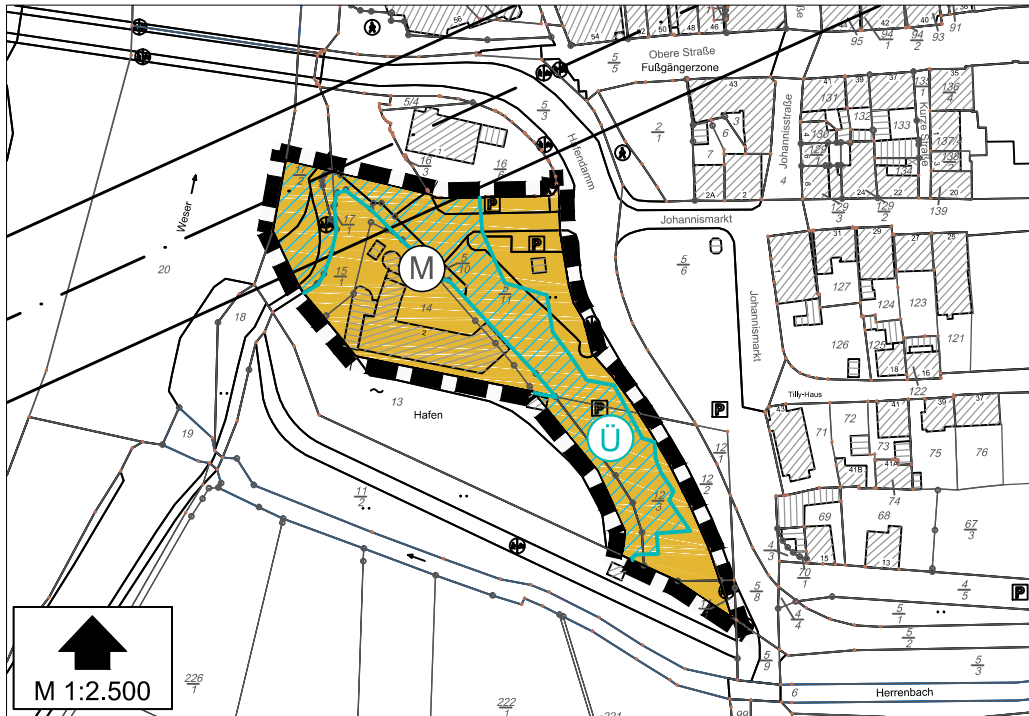


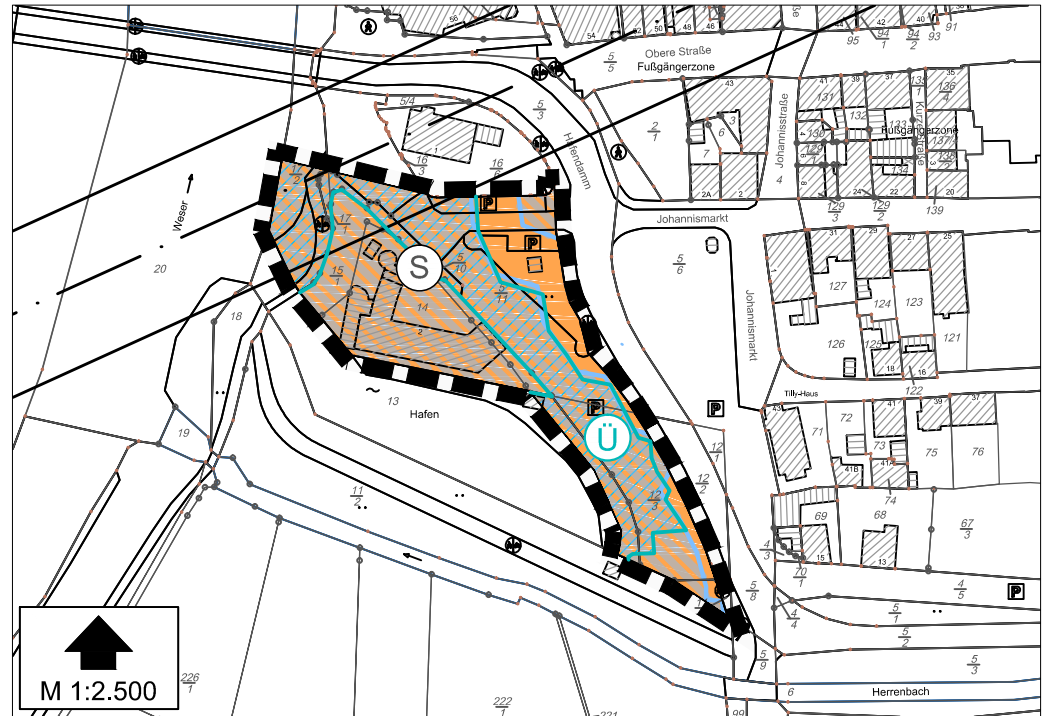
4. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Steinhof"

Verfahrensstand: ABSCHRIFT

Z. Zt. wirksame Fassung



Änderungsbereich



Legende | Planzeichenerklärung*

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Gemischte Baufläche
Zweckbestimmung: Jugendherberge

* (gem. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990
BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
(BGBl. I Nr. 39 S. 1509))

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
(L4-43/2020, Stand vom 10.01.2020)

Weitere Planzeichen

Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplanänderung
Richtfunktrasse

Nachrichtliche Übernahme (gem. § 5 (4a) BauGB)

Überschwemmungsgebiet
der Weser

Legende | Planzeichenerklärung*

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Hotel

* (gem. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990
BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes
vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert wurde)

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
(L4-43/2020, Stand vom 10.01.2020)

Weitere Planzeichen

Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplanänderung
Richtfunktrasse

Nachrichtliche Übernahme (gem. § 5 (4a) BauGB)

Überschwemmungsgebiet
der Weser
Hochwasserrisikogebiet
der Weser

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Holzminden diese 4. Flächennutzungsplanänderung "Steinhof", bestehend aus der Planzeichnung, den nachstehenden textlichen Darstellungen, der Begründung und dem Umweltbericht, beschlossen.

Holzminden, den 07.06.2021

Der Bürgermeister

gez. i. V. Augustin D.S.

Aufstellungsbeschluss

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinhof“ ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Holzminden vom 01.10.2020 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 05.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Holzminden, den 07.06.2021

Der Bürgermeister

gez. i. V. Augustin D.S.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (L4-43/2020, Stand vom 10.01.2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Holzminden Flur: 2
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,



Holzminden, den 07.06.2021

gez. Meyer

D.S.

LGLN, Regionaldirektion Northeim,
Katasteramt Holzminden

Planverfasser

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinhof“ wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Holzminden.

Holzminden, den 03.06.2021

gez. L. Iljin

Stempel

Fachbereich
Stadtentwicklung und Verkehr

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Holzminden hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 08.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Holzminden, den 07.06.2021

Der Bürgermeister

gez. i. V. Augustin D.S.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Holzminden hat die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Holzminden, den 07.06.2021

Der Bürgermeister

gez. i. V. Augustin D.S.

Genehmigung

Diese Planänderung ist gem. § 6 (5) BauGB mit Verfügung vom 13.08.2021 des Landkreises Holzminden genehmigt worden.
Az.: 281.255.023.10_F4Ae

Holzminden, den 13.08.2021

Landkreis Holzminden

Der Landrat

gez. i. V. Humburg D.S.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Steinhof“ ist gem. § 6 (5) BauGB am 20.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Planänderung und die Begründung liegen ab dem 20.08.2021 auf Dauer öffentlich aus.

Holzminden, den 20.08.2021

Der Bürgermeister

gez. i. V. Augustin D.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinhof“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Holzminden, den

Der Bürgermeister